

# 61/AB

## vom 19.02.2018 zu 89/J (XXVI.GP)



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Herr  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0790-III/3/2017

Wien, am 12. Februar 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Muna Duzdar und weitere Abgeordnete haben am 20. Dezember 2017 unter der Zahl 89/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erleichterungen für Rüstungsexporte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 9:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ sieht im Kapitel „Ordnung und Sicherheit“ im Bereich „Landesverteidigung“ die Schaffung einer Behörde für die Anwendung des Kriegsmaterialausfuhrgesetzes und Außenwirtschaftsgesetzes vor (siehe Seite 52). Eine genaue Zuständigkeitsverteilung wird zwischen den betroffenen Ressorts erarbeitet und abgestimmt werden. Eine Zusammenfassung aller Exportkontrollmechanismen soll jedenfalls auf dem bisherigen hohen Niveau der Kontroll-, Prüf- und Schutzstandards erfolgen.

Herbert Kickl



